



ANTRAG

an den BA 21 zur Sitzung am 02.03.2021

Verbesserung der Baumschutzverordnung gegen illegale Fällungen

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert sich beim Freistaat Bayern dafür einzusetzen, das maximale Bußgeld von aktuell 50.000 Euro im bayrischen Naturschutzgesetz (Artikel 57 BayNatSchG) bei vorsätzlichen und rechtswidrigen Baumfällungen im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Möglichkeiten deutlich zu erhöhen.

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert vorsätzliche Verstöße gegen die Baumschutzverordnung streng handzuhaben und entsprechend hohe Bußgelder auszusprechen, sowie zukünftig keine Grundstücksgeschäfte mehr mit Bauträgern durchzuführen, die vorsätzlich gegen die Baumschutzverordnung verstoßen haben.

Der Antrag ist den anderen Bezirksausschüssen der Landeshauptstadt München zur Unterstützung vorzulegen, da es sich um ein stadtweites Problem handelt.

Begründung:

Die Baumbepflanzung in den Gärten und auf den Freiflächen leistet in München einen wichtigen Beitrag für das Stadtklima und damit auch für ein gesundes Leben der Münchner Bevölkerung. Darüber hinaus bietet sie wichtigen Lebensraum für Insekten und Tiere und trägt damit zum Erhalt der Artenvielfalt bei.

In den letzten Monaten kam es gehäuft zu starken Verstößen gegen die Münchner Baumschutzverordnung bei denen vornehmlich gewerbliche Bauträger vorsätzlich massive illegale Rodungen durchgeführt haben. Bußgelder werden dabei bewusst in Kauf genommen, da mutmaßlich die dadurch erreichte Wertsteigerung, auch aufgrund der hohen Grundstückspreise in München deutlich über dem zu erwartenden Bußgeld liegt. Diese massiven Gesetzesverstöße sind so auf Dauer nicht hinzunehmen und bedürfen einer deutlichen Antwort des Rechtsstaates.

Pasing - Obermenzing, den 21.02.2021

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Stephan Pilsinger
Bundestagsabgeordneter

Stephanie Schmeiser

Wolfgang Hechtl